

## **Allgemeine Auftrags- und Geschäftsbedingungen (AGB) PART-Training GmbH, Stand 3/2018**

### **1. Allgemeines**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Trainings, Seminare, Workshops, Fortbildungen, Beratungen und sonstige Leistungen, die durch die PART-Training GmbH angeboten und erbracht werden.
- (2) Die PART-Training GmbH ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung Dritter zu bedienen.

### **2. Anmeldung zu unseren Veranstaltungen**

- (1) Alle Anmeldungen zu unseren Veranstaltungen müssen schriftlich (z.B. per Email, Post, Fax, Onlineanmeldung auf der Website der PART-Training GmbH) erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet, da die Teilnehmerzahlen im Interesse einer erfolgreichen Veranstaltung i. d. R. begrenzt sind.
- (2) Der Vertrag über eine Seminarbuchung kommt durch den Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung per Email zustande.
- (3) Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende diese AGB an.
- (4) Eine Speicherung der Vertragsbestimmungen durch die PART-Training GmbH erfolgt nicht.

### **3. Bestätigung**

- (1) Jede Anmeldung wird dem Teilnehmenden umgehend schriftlich bestätigt und ist erst dann verbindlich.
- (2) Nach Bestätigung der Anmeldung ist der Teilnehmer zur Entrichtung der Seminargebühren und zur Teilnahme an der gesamten Veranstaltung verpflichtet.
- (3) Mit der Bestätigung erhält der Teilnehmende zeitnah eine Rechnung per Email oder Post.

### **4. Umfang und Ausführung von Beratungsleistungen und Inhouse-Veranstaltungen**

- (1) Die von PART-Training GmbH abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistung, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Unsere Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die Entscheidungen des Auftraggebers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.
- (2) Für den Umfang der von der PART-Training GmbH zu erbringenden Leistungen ist der im Einzelfall abzuschließende Auftrag maßgebend. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **5. Stornierung unserer Veranstaltungen**

- (1) Nach erfolgter verbindlicher Anmeldung wird im Fall einer Stornierung ein Anteil von 25 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 75,00 €) erhoben. Dem Kunden bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Die PART-Training GmbH behält sich die Geltendmachung höherer Kosten ausdrücklich vor.
- (2) Bei Absagen innerhalb der letzten zehn Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingemommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.
- (4) Die Durchführung der Veranstaltung ist an die notwendige Mindestteilnehmerzahl gebunden.
- (5) Sollte ein Dozent ausfallen oder die Mindestteilnehmerzahl bei Seminaren nicht erreicht sein oder in Fällen höherer Gewalt wie Streik oder Naturkatastrophen oder bei Vorliegen anderer Umstände, die uns die Durchführung der Veranstaltung zu dem angekündigten Termin unmöglich machen, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Wir werden Sie dann so schnell wie möglich informieren. Die entrichteten Teilnahmegebühren erhalten Sie zurück.

### **6. Stornierung von Beratungsleistungen und Inhouse-Veranstaltungen**

- (1) Die PART-Training GmbH verpflichtet sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit ist der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen und ein entsprechend qualifizierter Vertreter zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein einvernehmlicher Ersatztermin gesucht. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht.
- (2) Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch den Kunden gilt folgende Regelung:

- Ab Vertragsabschluss 20% des vereinbarten Gesamtpreises;
- ab 8 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 40 % des vereinbarten Gesamtpreises;
- ab 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 60 % des vereinbarten Gesamtpreises;
- ab eine Woche vor dem vereinbarten Termin: 80 % des vereinbarten Gesamtpreises.

### **7. Gebühren**

- (1) Je nach Veranstaltung verstehen sich die Veranstaltungsgebühren pro Teilnehmenden. Es gelten die Preise des aktuellen Veranstaltungsprogramms.
- (2) Die Gebühren für einzelne Teilnehmende werden vor Seminarbeginn mit Rechnungsstellung fällig und sind ohne Abzüge zu begleichen. Bei allen anderen Veranstaltungen erfolgt die Rechnungsstellung nach erfolgter Leistungserbringung.

### **8. Leistungen und Seminarzeiten**

- (1) Die in der Veranstaltungsbeschreibung angegebenen Inhalte werden von qualifizierten Referenten, ggfs. von entsprechend autorisierten Trainern unterrichtet. Jeder Teilnehmende erhält am Ende der Veranstaltung ein Teilnahmezertifikat und die vorgestellten Inhalte oder Arbeitsblätter als Handout während der Veranstaltung.
- (2) Die Seminare beginnen i. d. R. um 9:00 Uhr und enden gegen 17:00 Uhr, Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

## 9. Haftung

- (1) Die PART-Training GmbH übernimmt für Schäden, die durch Ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Angestellten verursacht werden, keine Haftung, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Der Anspruch des Teilnehmers gegen die PART-Training GmbH auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 2500 (i. W. zweitausendfünfhundert) € begrenzt.
- (3) Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, zu geringer Teilnehmerzahl, sowie durch die PART-Training GmbH nicht zu vertretende sonstige Gründe oder durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die PART-Training GmbH kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Hotelkosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. Außerdem wird die PART-Training GmbH in diesen Fällen einen Ersatztermin ansetzen. Dem Kunden bleibt es freigestellt, diesen Termin zu akzeptieren oder vom Vertrag zurück zu treten.

## 10. Urheberrechte

- (1) Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Veranstaltungsunterlagen oder Teilen davon behalten wir uns vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung der PART-Training GmbH oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die PART-Training GmbH Schadenersatzforderungen vor.

## 11. Datenschutz

- (1) Fällt ein Kunde unter den persönlichen Schutzbereich des Bundesdatenschutzgesetzes, erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner Daten für interne Zwecke einverstanden. Es werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Durchführung des Vertrages notwendig sind.
- (2) Hinweis nach § 33 BDSG: Die Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmerdaten erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Teilnehmerdaten werden in Form von Namen, Adresse und Kommunikationsdaten des Wohn- bzw. Geschäftssitzes maschinenlesbar gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Teilnehmenden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Die PART-Training GmbH sichert zu, dass die übermittelten Daten der Teilnehmenden vertraulich behandelt und ausschließlich zu eigenen Zwecken gespeichert werden. Insbesondere werden diese Daten in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt.
- (3) Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass der Kunde einer künftigen Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gem. Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen kann. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

## 12. Widerrufsrecht für Verbraucher

- (1) Die Angebote der PART-Training GmbH richten sich an Unternehmer, also natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Sind Sie Unternehmer, gelten die folgenden Ausführungen nicht.
- (2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Der Gesetzgeber fordert von uns den nachfolgenden Hinweis für Verbraucher:

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (PART-Training GmbH, Auf der Altstadt 49, 21335 Lüneburg) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

#### Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die PART-Training GmbH mit der Ausführung der Leistung (z.B. Beginn des Seminars) mit ausdrücklicher Zustimmung bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmenden hin vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder der Teilnehmende diese selbst veranlasst hat.

### Ende der Widerrufsbelehrung

### **13. Haftungsbeschränkung**

Die PART-Training GmbH haftet für einen Schaden im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in vollem Umfang. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit besteht nur bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut (Kardinalpflicht). Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Unberührt bleibt die Haftung aus der Übernahme einer etwaigen Garantie sowie aus einer gesetzlichen verschuldungsunabhängigen Haftung (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz). Die gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen der PART-Training GmbH haften nicht weitergehend als die PART-Training GmbH selbst.

### **14. Sonstiges**

- (1) Erfüllungsort ist bei Seminaren und Fortbildungen der jeweilige Veranstaltungsort. Gerichtsstand ist Lüneburg. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Kunde und der PART-Training GmbH gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit der PART-Training GmbH dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden. Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Ergänzungen und Änderungen dieser AGB jeglicher Art bedürfen der Schriftform und Anerkennung durch die PART-Training GmbH.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Lüneburg, sofern der Auftrag von einem Vollkaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.
- (5) Sollten einzelne Regelungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei einer etwaigen Lücke in diesen Nutzungsbedingungen.